



EUROPÄISCHE UNION



Brüssel, den 20. Oktober 2010
(OR. en)
15296/10
PRESSE 284

Erklärung der Hohen Vertreterin Catherine Ashton im Namen der Europäischen Union zu den jüngsten Entwicklungen in der Gesetzgebung Guatemalas hinsichtlich der Todesstrafe

Die Europäische Union bringt ihre tiefe Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass der Kongress Guatemalas am 5. Oktober den Entwurf eines Erlasses angenommen hat, der dem Präsidenten die Möglichkeit gibt, Begnadigungen auszusprechen, da dies ein Schritt in Richtung zur Wiederführung der Todesstrafe in Guatemala ist. Die EU weist darauf hin, dass in Guatemala seit der letzten Hinrichtung im Jahr 2000 ein De-facto-Moratorium für die Anwendung der Todesstrafe gilt und dass Präsident Colom im Jahr 2008 sein Veto eingelegt hat, als zuletzt versucht wurde, die Todesstrafe wieder einzuführen. Die EU begrüßt, dass sich der Präsident beharrlich gegen die Todesstrafe ausspricht.

Diese jüngsten Entwicklungen in der Gesetzgebung sind für die internationale Gemeinschaft ein beunruhigendes Signal in einer Zeit, in der der weltweite Konsens zugunsten der Abschaffung der Todesstrafe zunimmt. Dies wird nicht zuletzt durch die wachsende Zahl der Staaten verdeutlicht, die die Resolutionen zum Moratorium für die Anwendung der Todesstrafe, die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 18. Dezember 2007 und am 18. Dezember 2008 angenommen wurden, unterstützen. Die EU ruft daher Guatemala auf, sein Bekenntnis zu dem seit langem bestehenden Moratorium für die Anwendung der Todesstrafe zu erneuern und zu erwägen, auf die allmähliche Abschaffung der Todesstrafe hinzuarbeiten.

Die EU lehnt die Todesstrafe nachdrücklich und ohne jede Ausnahme ab und bekräftigt, dass sie sich für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe einsetzt. Die EU ist der Auffassung, dass die Abschaffung der Todesstrafe zur Förderung der menschlichen Würde und zur fortschreitenden Entwicklung der Menschenrechte beiträgt. Sie betrachtet die Todesstrafe als eine grausame und unmenschliche Strafe, die die menschliche Würde und Unantastbarkeit auf inakzeptable Weise verleugnet.

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B - 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

15296/10

1
DE

Die EU teilt die Besorgnis der Behörden und der Bevölkerung Guatemalas über den alarmierenden Anstieg der kriminellen Gewalt im Land. Es gibt jedoch keinerlei Nachweis dafür, dass die Todesstrafe zu einem Rückgang der Kriminalität führt. Darüber hinaus können Justizirrtümer bei der Anwendung der Todesstrafe nicht korrigiert werden, und kein Justizsystem ist vor Irrtümern gefeit. Die EU ist der Auffassung, dass die beste Aussicht auf eine Durchbrechung der Gewaltspirale nicht in noch mehr Gewalt – wie sie die Todesstrafe darstellt –, sondern in der Fortsetzung des Prozesses der Reform des Justizsystems und der Sicherheitsbehörden besteht. Die EU unterstützt im Hinblick auf dieses Ziel seit langem die Arbeit der Internationalen Kommission gegen Straflosigkeit in Guatemala (CICIG) und tritt für die Stärkung des Justizsystems des Landes ein.
